

Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis

Hiermit beantrage ich die Fahrerlaubnis für folgende Klassen:

- Erstmalig (§ 21 Fahrerlaubnisverordnung)
- zur Erweiterung einer vorhandenen Fahrerlaubnis (§ 21 Fahrerlaubnisverordnung)
- auf Grund einer ausländischen Fahrerlaubnis (§§ 29 bis 31 Fahrerlaubnisverordnung)

Antragsteller

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

ggf. Geburtsname

Anschrift

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Angaben zur Person

Ich trage im Straßenverkehr eine Sehhilfe oder keine Sehhilfe

Körperliche oder geistige Mängel

habe ich nicht.

habe ich folgende: _____

Angaben zur Ausbildung

Ich möchte die Fahrprüfung auf einem Kraftfahrzeug mit automatischer Kraftübertragung ablegen.

Erklärung zum Prüfungsort:

Anschrift der Prüforganisation:

Ausbildung erfolgt durch

Erklärung bei Ablegung einer Doppel-Klasse

- Ich will zuerst die Fahrerlaubnis der Klasse _____ ablegen. Ich bitte um sofortige Ausstellung eines Kartenführerscheines nur für diese Klasse. Mir ist bekannt, dass ich die entstehenden zusätzlichen Kosten zu tragen habe (Erstellung von zwei Kartenführerscheinen erforderlich)
- Ich bitte um Ausstellung eines Kartenführerscheines für beide Klassen. Mir ist bekannt, dass ich den Führerschein somit erst erhalten kann, nachdem ich beide Fahrerlaubnisprüfungen mit Erfolg bestanden habe.
- Ich erkläre im vorab auf die Ausfertigung eines vorläufigen Nachweises der Fahrerlaubnis zu verzichten. Ich wende mich nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung in dieser Sache an die zuständige Fahrerlaubnisbehörde. Die Zeit zwischen bestandener Prüfung und Aushändigung des Führerscheins kann im Inland durch eine auf höchstens 3 Monate befristete kostenpflichtige vorläufige Fahrberechtigung überbrückt werden.

Mir ist bekannt, dass ich bei mangelhaftem Lichtbild bzw. unvollständigen oder falschen Angaben für die Kosten der Ausstellung eines neuen Kartenführerscheins aufkommen muss.

Der Antrag gilt als zurückgenommen, wenn

- die theoretische Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Eingang des Prüfungsauftrags bestanden ist,
- die praktische Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung bestanden ist oder
- in den Fällen, in denen keine theoretische Prüfung erforderlich ist, die praktische Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Eingang des Prüfungsauftrags bestanden ist.

Ferner, wenn zwischen dem Abschluss der praktischen Prüfung oder wenn keine praktische Prüfung erforderlich ist, zwischen der theoretischen Prüfung und der Aushändigung des Führerscheins zwei Jahre überschritten sind.

Erklärung über den Ausschluss des Vorbesitzes einer Fahrerlaubnis der beantragten Klassen (§ 8 FeV)

Hiermit erkläre ich, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum weder eine Fahrerlaubnis zu besitzen noch eine solche beantragt zu haben. Ebenso erkläre ich, auf eine bereits vorhandene EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnis mit der Erteilung der beantragten Fahrerlaubnis zu verzichten (§ 21 Abs. 2 FeV).

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort

Datum

Unterschrift Erziehungs-
berechtigten bei Bewerbern un-
ter 18 Jahren